

**Kosten für die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen entsprechend der
Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)**

Leistungen	Bewertungs- faktor*)	Betrag/€
Erhebung der Anamnese (Krankengeschichte)	2,3	120,66
	3,5	183,61
Folgeanamnese	2,3	60,33
	3,5	91,80
Eingehende Beratung bezüglich der Folgen von chronischen Infektionen	2,3	40,32
	3,5	61,20
Auswertung der Symptomliste	2,3	12,17
	3,5	16,90
Therapieplan mit schriftlicher Anleitung	2,3	21,13
	3,5	36,72
Leistung außerhalb der Sprechstunde		4,08
Ausstellung von Rezepten	2,3	3,15
	3,5	4,37
Wiederholungsrezepte	2,3	3,15
	3,5	4,37
Eingehende telefonische Beratung	2,3	20,11
	3,5	30,60

*) Nicht alle Leistungen sind vorausschaubar, je nach Aufwand entscheide ich die Einstufung ob 2.3 oder 3.5 fache und ob weitere Leistungen zur Anwendung kommen. Falls die private Kasse die Differenz Faktor 2,3 zu Faktor 3,5 nicht übernimmt, muss der Patient dafür aufkommen.

In der Regel zahlen Sie beim Ersttermin (ohne Berechnung des Faktors 3,5 bei der Anamnese) ohne Therapieplan ca. 170,- € und mit Therapieplan ca. 230,- €.